

Organisatorisches

TERMINE

Als Wahlärztin ist es mir ein Anliegen, eine angenehme Atmosphäre zu schaffen und mir ausreichend Zeit für ihr Anliegen zu nehmen. Die Ordination ist eine reine Terminpraxis, Termine sind nur nach Vereinbarung möglich. Bitte hinterlassen Sie mir eine kurze Nachricht mit Ihrem Anliegen auf die Mobilbox oder kontaktieren Sie mich per SMS, E-Mail, Kontaktformular. Die Termine sind so gestaltet, dass in der Praxis keine Wartezeiten anfallen, ich bitte Sie daher pünktlich bzw. erst kurz vor Ihrem Termin zu kommen.

Psychiatrische Behandlung, Beratung und Begleitung erfolgt bei Krisen oder aktuell problematischen Situationen häufiger, ansonsten je nach Bedarf und Notwendigkeit in längeren (monatlich bis vierteljährlich) Abständen.

Die Dauer einer Psychotherapeutischen Behandlung kann je nach Zielsetzung und Problembereich zwischen wenigen Sitzungen bis hin zu Jahren liegen.

KOSTEN

Als Wahlärztin befinde ich mich in keinem Vertragsverhältnis mit einer Krankenkasse.

Meine Honorarnote, die Sie direkt nach jedem Besuch von mir erhalten, sind vor Ort, bzw. bei längerdauernden regelmäßigen Kontakten auch per Überweisung zu bezahlen.

Die Rechnung können Sie zur Wahlarztkostenrückerstattung bei ihrer Krankenkasse eingereichen. Die Krankenkassen erstatten Ihnen einen Teil der angefallenen Kosten, je nach Krankenkasse variiert die Höhe der Kostenrückerstattung. In der Regel erfolgt eine Rückerstattung von etwa 80% des Kassentarifs, sofern Sie in diesem Quartal nicht bereits einen anderen Kassenfacharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin konsultiert haben.

Sollten Sie eine private Zusatzversicherung für ambulante Leistungen verfügen, können Sie meine Honorarrechnung selbstverständlich dort einreichen. Sie erhalten zu Ihrer Rechnung ein Antragsformular für Ihre Krankenkasse zur Kostenrückerstattung.

Alternativ zur Wahlarztkostenrückerstattung kann ich als eingetragene Psychotherapeutin für Sie im Rahmen einer längerdauernden Psychotherapie auch einen Antrag auf Kostenzuschuss für Psychotherapie ausstellen, ein Teilbetrag der Kosten, je nach Krankenkasse, wird durch die Krankenkassen nach Bewilligung eines Stundenkontingents, an Sie rückerstattet.

